

**Syneco Trading GmbH
München**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss sowie Tätigkeitsabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Tätigkeitsabschluss (einschließlich Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Syneco Trading GmbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen

Die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, hält an der Syneco Trading GmbH einen Anteil in Höhe von 10 %. Die verbleibenden 90 % werden von der Thüga Aktiengesellschaft, München, gehalten

Zwischen der Thüga Aktiengesellschaft (Organträger) und der Syneco (Organgesellschaft) besteht seit dem 01.01.2011 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Integration der Syneco in den Thüga Konzern zielt darauf, die Fortentwicklung der Syneco zu einer gemeinsamen Beschaffungsplattform des gesamten Thüga Beteiligungsportfolios voranzutreiben und die notwendige Handlungsfähigkeit in den Handelsmärkten nachhaltig zu sichern.

Durch die vertikale Integration der Syneco in den Thüga Konzern wurde die Syneco zur Anwendung des EnWG identifiziert und verpflichtet, eine getrennte Kontenführung umzusetzen. Auf Grundlage des § 6b EnWG sowie § 3 Nr. 38 EnWG fällt die Syneco unter die Gruppe von Unternehmen, welche energiespezifische Dienstleistungen erbringen und zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören, wodurch sie zur Kontentrennung und der Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses für die Geschäftsbereiche verpflichtet ist. Von Syneco erbrachte energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG sind den "anderen Tätigkeiten" innerhalb des Elektrizitätssektors zuzuordnen.

Strategische Positionierung innerhalb der Thüga-Gruppe

Syneco konzentriert die Aktivitäten auf die Unternehmen der Thüga-Gruppe und versteht sich als deren zentrale Marktzugangsplattform. Es ist das strategische Ziel der Syneco, die Partner des Thüga-Netzwerks bei möglichst allen Energiebeschaffungs- und Vermarktungsprozessen durch kostengünstige, effiziente Prozesse zu unterstützen. Dabei will Syneco zu einem integralen Teil des Vertriebs- und Beschaffungsprozesses der Kunden werden.

Um die Kosteneffizienz durch noch bessere Auslastung der Organisation zu erhöhen, bietet Syneco ihre Produkte und Dienstleistungen auch anderen, insbesondere kommunalen Unternehmen außerhalb der Thüga-Gruppe an.

Syneco versteht sich als Anbieter für alle relevanten Strom- und Gashandelsprodukte sowie handelsnahe Dienstleistungen. Das Dienstleistungsportfolio umfasst Marktinformationen, Dienstleistungen zu Risiko-/Portfoliomanagement, Beratung und Umsetzung des regulatorischen Meldewesens (REMIT), umfassende Dienstleistungen zur Energielogistik und das Vorhalten einer Rund-um-die-Uhr-Handelsleitwarte für Kraftwerks- und Flexibilitätsvermarktung. Das Portfolio an Handelsprodukten bietet alle Beschaffungs- und Vermarktungsmöglichkeiten des Kurzfristmarktes und ermöglicht vollumfänglichen Zugang zum Terminhandel.

Ein von Syneco aufgebautes Portal ermöglicht es den Kunden, Vertriebs- und Beschaffungsprozesse immer stärker zu automatisieren.

b) Geschäfts- und risikopolitische Strategie

Die Risikostrategie zielt darauf, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen, zu steuern und wirksam zu begrenzen. Dabei sollen alle von der Syneco zu tragenden Handelsrisiken trotz des Ergebnisabführungsvertrages mit der Thüga Aktiengesellschaft jederzeit ausreichend mit Eigenkapital unterlegt sein. Um dies zu gewährleisten, wird das Eigenkapital auf die Risikoarten allokiert; aus der Kapitalallokation werden Limite für die zulässigen Risiken und die maximalen Verluste abgeleitet. Risikokapital wird für Markt-, Adress- und operationelle Risiken allokiert. Die Abdeckung der Liquiditätsrisiken erfolgt über das Cash-Pooling mit der Thüga Aktiengesellschaft.

Die Preisentwicklung der vergangenen Jahre im Großhandelsmarkt verursacht mit den entstehenden Mark-to-Markets rechnerische Adressrisiken bei Kunden und Lieferanten in einem Umfang, der bei einigen wenigen Kunden auch noch im vergangenen Jahr die Risikokapitaldeckung auf Ebene der Syneco überstieg. Mit Erfüllung der Verträge bauen sich die hohen Mark-to-Markets und die daraus resultierenden Adressrisiken wieder ab. Durch die Zugehörigkeit zum Thüga-Konzern war die Risikotragfähigkeit nicht gefährdet.

Die Geschäftsstrategie basiert darauf, dass die Handelsaktivitäten vom natürlichen Handelsfluss der Thüga-Gruppe initiiert werden, der sich wiederum aus den Beschaffungs- und Vermarktungsaufträgen der Kunden und den für den Marktzugang notwendigen Positionsnahmen ergibt. Die Eindeckung der Kundengeschäfte in den Commodity-Märkten erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Limite in aller Regel taggleich mit dem Ziel, einen Teil der im Großhandel üblichen Geld-/Briefspanne als Marge zu realisieren.

Soweit es sich um strukturierte Termingeschäfte handelt, werden die eingegangenen Kundenpositionen üblicherweise nicht durch identische Gegengeschäfte geschlossen, da beispielsweise Stunden- und Tagesprodukte im Strom- bzw. Gasmarkt standardmäßig nicht auf Termin gehandelt werden. Vielmehr werden die Kundenlastgänge durch am Markt erhältliche Standardprodukte abgesichert. Das erwartete Lieferprofil wird mit geringen offenen Positionen nachgebildet, um die Marktpreisrisiken für Strom- und Gasgeschäfte niedrig zu halten. Zudem erfolgt die Risikoabsicherung in vielen Fällen zunächst durch liquide Futures, die dann zu einem späteren Zeitpunkt durch physische Forward Produkte ersetzt werden.

2. Wirtschaftsbericht

a) Energiemarktentwicklung und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 stoppten die Märkte für Strom und Gas den aus dem Jahr 2023 währenden Abwärtstrend und zeigten ab Februar wieder eine aufsteigende Tendenz. Als Preistreiber wirkten dabei der anhaltende Krieg zwischen der Ukraine und Russland sowie der eskalierende Nahost-Konflikt.

Ungeachtet der positiven Marktstimmung im Energiekomplex war am Ölmarkt ein Preisrückgang festzustellen. Lag der Preis für die Nordseesorte Brent zu Jahresbeginn noch bei 75,9 \$/bbl, handelte das Brent zum Jahresende hin bei 74,6 \$/bbl [Quelle: ICE]. Der globale Nachfrageausblick ist weiterhin getrübt von der teils schwachen ökonomischen Situation. In diesem Umfeld festigten die USA ihre Position als größter Erdölförderer. Die Länder der OPEC+ versuchten, durch anhaltende Förderkürzungen den Preis zu stabilisieren, was trotz der sich verschärfenden Krise im Nahen Osten nicht gelang.

Der Gasmarkt zeigte eine deutliche Preissteigerung. Im deutschen Marktgebiet THE-H handelte Gas zur Lieferung für 2025 zu Jahresbeginn 2024 noch bei 34,6 €/MWh, zum Jahresende hin lag der Preis bei 47,9 €/MWh, was einem Anstieg von 39 Prozent entspricht [Quelle: EEX]. Die geopolitischen Krisen sowie der drohende Stopp des russischen Gastransits durch die Ukraine zum Jahreswechsel 2024/2025 trugen maßgeblich zur Preissteigerung bei. Komfortable Gasspeicherstände sowie ausreichend hohe Importe aus Norwegen, Belgien und den Niederlanden wirkten dem Preisanstieg dämpfend entgegen. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) bewertete die Lage am Gasmarkt vor diesem Hintergrund als „stabil“. [Quelle: BNetzA, Aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland].

Die Preisentwicklung von CO₂-Zertifikaten (EUA) folgte der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung mit geringer Nachfrage aus der Industrie sowie dem Strombereich. So fielen die Preise für den Dez25-Kontrakt im Jahresverlauf von 78,2 €/t auf 72,0 €/t [Quelle: Refinitiv], was einem Minus von 8 % entspricht.

Die Preise für Steinkohle (API2) stiegen im Jahresverlauf trotz einer in Deutschland deutlich verringerten Kohleverstromung an. Zu Jahresbeginn handelte das Cal25 der API2-Kohle noch bei 93,8 \$/t, der Jahresschlusskurs lag bei 113,7 \$/t [Quelle: ICE]. Diese Entwicklung war primär eine Folge erweiterter US-Sanktionen gegenüber der russischen Kohleindustrie, wodurch das globale Angebot verknappt wurde.

Den Vorgaben der Brennstoffe und CO₂ folgend stiegen auch die Terminpreise für Strom ab Februar wieder an. So startete das Cal25 Base zu Jahresbeginn bei 91,5 €/MWh, fiel im Februar unter 70 €/MWh, um bis zum Jahresende wieder bis auf 98,3 €/MWh anzusteigen [Quelle: EEX]. Die Spot-Lieferung für 2024 lag mit 80 €/MWh Base und 86 €/MWh Peak niedriger als in den letzten Terminpreisen vor Lieferung erwartet [Quelle: EPEX Spot]. Gleichwohl wurde sichtbar, dass die Spotpreise bei ausbleibendem Angebot aus Erneuerbaren Energien sehr hohe Spitzen erreichen können, so etwa am 12.12.2024, als ein Stundenpreis die Marke von 900 €/MWh übertraf. In Zeiten von Dunkelflauten fehlt die Erzeugungskapazität von zunehmend abgeschalteten Kraftwerken. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Bundesregierung Anfang Februar 2024 eigentlich auf eine neue „Kraftwerksstrategie“ geeinigt [Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kraftwerksstrategie-2257868>], welche aber durch das vorzeitige Aus der Ampel-Regierung gegen Ende des Jahres nicht mehr auf eine Mehrheit im Parlament kam.

Ausblick und mögliche Szenarien zur Entwicklung der Energiepreise

Nachdem sich die Versorgungssituation im Jahr 2023 stabilisiert hatte und die Preise fielen, sorgten die geopolitischen Krisenherde im Jahr 2024 wieder für Volatilitäten.

Im Nahen Osten ist die weitere Entwicklung nach dem Sturz des Assad-Regimes in Syrien und der Schwächung des iranischen Einflussbereichs weiterhin von Unsicherheit geprägt. Auswirkungen auf die globale Öl- und Gasversorgung hätte hier etwa eine Sperrung der Straße von Hormus durch den Iran, wodurch Ausfuhren aus Katar verhindert würden. Dieses Szenario erscheint aktuell jedoch unwahrscheinlich.

Insbesondere mit Blick auf den Krieg in der Ukraine werden die Auswirkungen der Politik des neuen US-Präsidenten Trump im Jahr 2025 mit Spannung erwartet. Russland lieferte im Jahr 2024 weiterhin Gas nach Europa und trug somit zur Angebotsdeckung bei. Deutschland erhielt wie im Vorjahr zwar keine direkten Lieferungen mehr, jedoch landeten weiterhin russische LNG-Tanker in westeuropäischen Ländern wie Belgien und den Niederlanden an, von wo das Gas dann über das Transportnetz auch nach Deutschland gelangte. Weiterhin erhielt Österreich im Jahr 2024 noch russisches Pipeline-Gas, welches durch die Ukraine und die Slowakei floss. Nachdem das Transitabkommen zwischen der Ukraine und Russland zum Jahreswechsel 2024/2025 auslief, sind zukünftige Lieferungen über diese Route bis auf weiteres gestoppt. Denkbar wäre das Eintreten eines neuen Lieferpartners wie Aserbaidschan, welcher die vorhandene Transportinfrastruktur für eigenes Gas nutzen könnte. Ein Wegfallen dieser Mengen führt jedenfalls zu einer Verknappung des Gasangebots in Europa und somit zu steigenden Preisen, was am Markt aber bereits teilweise eingepreist ist. Einen vergleichbaren preissteigernden Effekt hätte ein verbindliches EU-weites Verbot von russischem LNG. Angesichts der noch immer hohen Energiepreise wird diese Maßnahme aber bisher nicht umgesetzt.

Aufgrund dieser kurzfristigen Unsicherheiten hat sich am Gas- und Strommarkt wieder eine stärkere Backwardation-Struktur ausgebildet mit dem Lieferjahr 2025 als teuerstem Jahresprodukt und jeweils deutlichen Preisabschlägen für Lieferungen in 2026 und 2027. Die Terminkurve am Gasmarkt weist zum Jahresende 2024 zudem eine sehr ungewöhnliche Struktur auf, da der Sommer 2025 preislich über dem darauffolgenden Winter 2025 liegt, wodurch eine Einspeicherung im Sommer aus ökonomischer Sicht nicht sinnvoll ist. Da aber weiterhin verbindliche Füllstandsvorgaben gelten, drohen wirtschaftliche Verluste aus dem Speicherbetrieb.

Trotz der anhaltenden internationalen Krisen hat sich die Versorgungslage in Deutschland normalisiert. So scheint es, dass mittlerweile nur extreme Ereignisse die Sicherheit der Gasversorgung ernsthaft gefährden könnten. Als extremes Ereignis wird etwa ein größerer ungeplanter Ausfall der Gasinfrastruktur gesehen, wie etwa einer norwegischen Pipeline. Ein derartiges Ereignis, sei es Defekt oder gar Anschlag, würde die latent vorhandene Verwundbarkeit der Energieversorgung aufzeigen. Nur in derartigen Szenarien wäre wohl wieder mit der Gefahr einer Gasmangellage und entsprechenden Preisspitzen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund sind die zuletzt aufgetretenen Beschädigungen an Daten- und Stromkabeln in der Ostsee ein Alarmsignal.

Die Gasversorgung basiert mittlerweile deutlich stärker auf LNG und hängt damit auch vom globalen Markt ab, der nachfrageseitig insbesondere Asien umfasst. In einem möglichen Anstieg der asiatischen Energienachfrage steckt Aufwärtspotenzial, das bei Angebotsverknappung zu entsprechenden Preisaufschlägen führen könnte.

Im Strombereich wird ein weiterer Rückgang der Grundlastenerzeugung bei einem Anstieg der volatilen Erzeugung aus Erneuerbaren Anlagen erwartet. Dies führt im Spotmarkt zu einer wachsenden Preisvolatilität zwischen Stunden mit niedriger und hoher erneuerbarer Einspeisung. Insbesondere der starke Ausbau der Solarenergie trägt zu dieser Entwicklung bei. Die Erzeugungsleistung aus Photovoltaik wurde in den letzten beiden Jahren um rund 50 % erhöht, mittlerweile hat PV-Erzeugungsleistung die Schwelle von 100 GW überschritten [Quelle: <https://www.solarwirtschaft.de/2025/01/06/photovoltaik-ueberschreitet-100-gigawatt-marke>]. Die wachsende Überproduktion im Sommer führt zu Kannibalisierungseffekten, welche durch den Ausbau der Speicherkapazitäten oder durch eine flexiblere Nachfrage abgeschwächt werden könnten.

Durch den neuerlichen Anstieg der Strom- und Gaspreise wurden die Kontrahentenrisiken auf der Nachfragerseite wieder reduziert. Der deutliche Preisverfall im Vorjahr hatte eine große Diskrepanz zwischen den aktuellen Marktpreisen und den Vertragspreisen im Bestand verursacht. In der Folge war dadurch die Handlungsfähigkeit der Marktakteure eingeschränkt, worunter auch die Marktliquidität beeinträchtigt wurde. Angesichts der weiterhin hohen Preisniveaus und -schwankungen stehen Stadtwerke und Weiterverteiler weiterhin vor Herausforderungen, um in einem solchen Umfeld den Zugang zum Handelsmarkt und die eigene Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Wettbewerbssituation

Syneco bewegt sich aus Sicht der Gesellschaft in einem weiterhin herausfordernden Umfeld. Die massiven Preisbewegungen verursachen bei Kunden und/oder Handelspartnern einen starken Anstieg der gegenseitigen Adressausfallrisiken. Dieser Effekt trifft den gesamten Energiehandelsmarkt, wodurch die Marktliquidität leidet.

Es erfordert zusätzliche Maßnahmen, um unter diesen Gegebenheiten die beidseitige Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Eine Möglichkeit zum kurzfristigen Abbau der gegenseitigen Adressrisiken besteht in der vorzeitigen Terminierung von Geschäften bei gleichzeitigem Barausgleich der dadurch eliminierten Mark-to-Markets (sog. close-outs). Syneco bemüht sich daher aktiv darum, mit Handelspartnern und Kunden Close-outs zu vereinbaren, um die gegenseitige Handlungsfähigkeit zu verbessern oder wieder herzustellen.

Die an den Handelsmärkten noch stärker auftretenden Preisbewegungen bergen naturgemäß Chancen und Risiken, die es beim kundenauftrags-getriebenen Energiehandel auch im Jahr 2024 erlaubte, Chancen aus den sich rasch ändernden Quotierungen zu realisieren.

Im Bereich der energiehandelsnahen Dienstleistungen ist seit einiger Zeit eine Konsolidierung auf der Anbieterseite festzustellen. Im Ergebnis hat sich das Anbieterfeld reduziert. Die verbleibenden Anbieter werden – wie auch Syneco – bei der Dienstleistungserbringung den Schwerpunkt noch stärker auf Prozessqualität verlagern. Ein in jüngster Zeit stark nachgefragter Dienstleistungsbereich umfasst Angebote zur Umsetzung einer strukturierten Beschaffung. Mit dem Wegfall bzw. der drastischen Verteuerung von flexiblen Bezugsverträgen wird die strukturierte Beschaffung auch für kleinere Versorgungsunternehmen zu einer wirtschaftlichen Alternative.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung bei energiehandelsnahen Dienstleistungen zu erwarten.

Regulatorische Vorgaben mit Bezug zum Energiegroßhandel (REMIT) sowie Finanzmärkte (MAR, MiFID II, FiMaNoG)

Aus den europäischen und nationalen Legislativakten für den Energiegroßhandel (REMIT) bzw. für Finanzmärkte (MAR, FiMaNoG in Umsetzung der MiFID II-RL) resultieren Pflichten für Syneco.

Die Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT bzw. Verordnung (EU) Nr. 1227/2011) betrifft Syneco unter anderem mit dem Verbot von Insiderhandel sowie Marktmanipulation, aber auch in Bezug auf die Meldung von Transaktionen am Energiegroßhandelsmarkt und der Meldung von sog. Insider-Informationen über entsprechende Plattformen.

Die Marktmissbrauchsverordnung (MAR bzw. Verordnung (EU) Nr. 596/2014) betrifft Syneco konkret mit der Pflicht, angemessene Systeme und Prozesse zur Erkennung und Meldung missbräuchlicher Geschäftspraktiken einzurichten und vorzuhalten.

Der durch das FiMaNoG (ausgelöst durch die MiFID II-RL) novellierte Regulierungsrahmen betrifft Syneco insbesondere in Bezug auf finanzielle Sicherungsgeschäfte am OTC-Markt und auf CO₂-Zertifikate.

Warenderivate an den Warenterminbörsen (EEX-Futures) könnten als Finanzinstrumente im Sinne des Kreditwesengesetzes eingeordnet werden. Gleiches gilt für den Handel von CO₂-Zertifikaten. Aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung kann Syneco beide Commodities als Eigengeschäft handeln. Dies erfolgt im Rahmen der sog. Nebentätigkeitsausnahme. Die Anzeige der Inanspruchnahme einer Nebentätigkeitsausnahme gegenüber der BaFin ist seit dem 28. November 2021 aufgrund der MiFID II-RL und der Gesetzesanpassung des Kreditwesengesetzes nicht mehr erforderlich.

b) Geschäftsverlauf

Absatz, Umsatz, Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 konnten sowohl die abgeschlossenen Energie- und Zertifikatehandelsgeschäfte als auch die zu erbringenden Dienstleistungen mit allen Vertragspartnern ordnungsgemäß abgewickelt werden. Die Geschäftsentwicklung war günstig. Im Berichtsjahr waren keine Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Absatzentwicklung	Ist 2024 GWh	Prognose 2024 GWh	Ist 2023 GWh	Veränderungen ggü. Prognose GWh %		Veränderungen ggü. Vorjahr GWh %	
Stromlieferungen	38.949	42.145	44.692	-3.196	-7,6	-5.743	-12,9
Gaslieferungen	58.906	49.316	64.887	+9.590	+19,4	-5.981	-9,2

Der Rückgang der Stromabsatzmengen im Vergleich zum Vorjahr und zur Prognose 2024 resultiert aus Liefergeschäften sowohl an Handelspartner als auch an Kunden. Zum Mengenrückgang hinzu kommt auch ein im Vergleich zum Vorjahr gesunkenes Vertragspreisniveau, so dass sich im Berichtsjahr ein Stromumsatz in Höhe von EUR 4.771,9 Mio. ergibt. Dieser liegt rd. 32,6 % unter dem Vorjahreswert.

Der gegenüber dem Vorjahr rückläufige und zur Prognose 2024 gestiegene Gasabsatz resultiert aus niedrigeren bzw. zur Prognose höheren Liefermengen gegenüber Kunden und Handelspartnern. Auch im Gasmarkt bestand im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein gesunkenes Vertragspreisniveau. Daraus resultiert ein Umsatzrückgang auf EUR 2.797,1 Mio., welcher damit rd. 28,9 % geringer ausfällt als im Vorjahr.

Mit sonstigen Handelsgeschäften wurden im Berichtsjahr rd. EUR 315,6 Mio. (Vorjahr EUR 244,4 Mio.) Umsatzerlöse erzielt. Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse aus den Zertifikaten des nationalen Emissionshandels sowie aus Emissionszertifikate-Geschäften im europäischen Emissionshandelssystem (ETS), welche marktpreisbedingt über dem Prognosewert für 2024 liegen.

Im Dienstleistungsgeschäft ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr unverändert und liegt mit EUR 11,2 Mio. rd. EUR 1,5 Mio. über dem Prognosewert.

Das Handelsvolumen, das sind alle im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Spot- und Termingeschäfte mit Lieferzeiträumen bis 2029, betrug 63,2 TWh (+47,4 %) im Strom- und 132,8 TWh (+15,6 %) im Gashandel. Die Zunahmen im Strom- und Gashandelsvolumen resultiert aus Anstiegen der Kundenaufträge, die zu analogen Mengen auf der Handelspartnerseite führten.

Syneco nutzt die Infrastruktur der Thüga Aktiengesellschaft. Der Investitionsbedarf beschränkt sich daher vorrangig auf Investitionen in IT (Hard- und Software) zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sowie zur Entwicklung kundenorientierter Software-Tools. Wir überprüfen regelmäßig die etablierten Unternehmensprozesse, passen sie den sich ändernden Kunden-, Markt- und Regulierungsanforderungen an und fokussieren uns dabei insbesondere auf die Standardisierung und Automatisierung dieser Prozesse. Im Berichtsjahr wurden dafür EUR 0,7 Mio. investiert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zum Unternehmenserfolg der Syneco tragen unsere Mitarbeiter durch ihr Engagement und ihre interdisziplinäre Expertise wesentlich bei. Die Syneco fördert daher die fachbezogene Fortbildung ihrer Mitarbeiter zur Sicherung der Qualifikation und führt hierfür auch geeignete interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen durch. Unsere Mitarbeiter wirken mit, dass die für unser Geschäft notwendige und angemessene Risiko- und Fehlerkultur im Unternehmen gelebt wird, um ein wirksames und transparentes Risikomanagement zu gewährleisten. Die Zahl der Mitarbeiter (ohne die beiden Geschäftsführer) hat sich am Ende des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr von 127 auf 154 erhöht.

c) Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der Syneco wird im Wesentlichen durch die im Rohertrag ausgewiesenen Ergebnisse aus dem Handels- und Dienstleistungsgeschäft bestimmt, die wir – bereinigt um aperiodische und neutrale Ergebniseffekte – neben dem EBIT als Kennzahlen zur internen Steuerung und als finanzielle Leistungsindikatoren für die Ertragskraft des Unternehmens ermitteln und analysieren.

	Ist 2024 TEUR	Prognose 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR
Rohrertrag lt. GuV	41.023	34.954	58.247
abzgl. periodenfremde Umsätze	-21.341	0	-56.132
abzgl. Erträge aus Aufl. Drohverlustrückstellung	-3.331	0	-753
zzgl. periodenfremder Materialaufwand	22.155	0	56.278
zzgl. Zuführung Drohverlustrückstellung	0	0	0
	38.506	34.954	57.640

Bereinigter Rohrertrag

Der um aperiodische und neutrale Erträge und Aufwendungen bereinigte Rohrertrag von TEUR 38.506 ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 19.134 gesunken und liegt um TEUR 3.552 über dem Prognosewert für 2024. Der Rückgang des Handelsrohertrags im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einem um TEUR 22.090 gesunkenen Rohrertrag im Stromhandel sowie einem um TEUR 2.024 gesunkenen Gashandelsrohertrag. Der Rohertragsrückgang ist in beiden Commodities im Wesentlichen durch im Berichtsjahr abgeschlossene Close-Outs bedingt.

Das Ergebnis aus dem Handel mit Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR 116 liegt TEUR 139 über der Prognose und TEUR 99 über dem Vorjahreswert.

Beim Rohrertrag unseres Dienstleistungsgeschäftes sind die Deckungsbeiträge gegenüber dem Vorjahr um TEUR 77 und gegenüber der Prognose für das Jahr 2024 um TEUR 1.636 gestiegen. Der Dienstleistungsrohertrag für das Jahr 2024 beträgt TEUR 11.046.

	Ist 2024 TEUR	Prognose 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Veränd. ggü. Prognose TEUR	Veränd. ggü. Vorjahr TEUR
Bereinigter Rohrertrag	38.506	34.954	57.640	3.552	-19.134
Betriebsaufwendungen	41.326	32.824	53.554	8.502	-12.228
Betriebsergebnis (EBIT)	-2.820	2.130	4.086	-4.950	-6.906
Bereinigtes Finanzergebnis	7.196	2.078	4.813	5.118	2.383
Neutrales Ergebnis	2.509	0	607	2.509	1.902
Ergebnis vor Ertragsteuern	6.885	4.208	9.506	2.677	-2.621
Ertragsteuern	1.084	983	4.658	101	-3.574
Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung und Ergebnisabführung	5.801	3.225	4.848	2.576	953
Ausgleichszahlung an					
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	86	86	86	0	0
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	5.715	3.139	4.762	2.576	953

Im bereinigten Rohrertrag ebenfalls enthalten sind – soweit nicht neutral – die sonstigen betrieblichen Erträge.

Dem im Vergleich zu 2023 um TEUR 19.134 auf TEUR 38.506 gesunkenen bereinigten Rohertrag stehen insgesamt um TEUR 12.228 geringere Betriebsaufwendungen von TEUR 41.326 gegenüber. Die gesunkenen Betriebsaufwendungen ergeben sich i. W. mit TEUR 15.582 aus einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere mit TEUR 12.100 aus dem Rückgang des Aufwands für Schadensfälle und mit TEUR 7.470 aus dem Wegfall des Einmaleffektes der Bildung der Pauschalwertberichtigung im Jahr 2023. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Aufwendungen für Fremddienstleister von TEUR 4.000 sowie ein höherer Personalaufwand von TEUR 3.446. Weiterhin sind in den Betriebsaufwendungen die mit TEUR 122 unter dem Vorjahresniveau liegenden Abschreibungen in Höhe von TEUR 511 enthalten. Im Vergleich zur Prognose ergeben sich um TEUR 8.502 höhere Betriebsaufwendungen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) hat sich mit TEUR -2.820 zum Vorjahr um TEUR 6.906 und zur Prognose für 2024 um TEUR 4.950 verringert.

Das bereinigte Finanzergebnis liegt mit TEUR 7.196 um TEUR 2.383 über dem Vorjahreswert und um TEUR 5.118 über der Prognose 2024. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch das in 2024 gestiegene Zinsniveau verursacht.

Das neutrale Ergebnis erhöht sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 2.509 und liegt auch über der Prognose für 2024. Hierin enthalten ist mit TEUR 3.331 die anteilige Auflösung einer Drohverlustrückstellung für langfristige Gasspeicherverträge.

Nach alledem ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um TEUR 953 höheres, positives Jahresergebnis nach Ertragsteuern von TEUR 5.715, welches vollständig an die Thüga Aktiengesellschaft abgeführt wird. Gegenüber der Prognose 2024 ergibt sich ein Anstieg um TEUR 2.576.

Vermögenslage

Wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage haben die periodisch auflaufenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Handelsgeschäft, welche sich aufgrund der Preisentwicklungen im Strom und Gas im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben. Im Berichtsjahr wurden Forderungsabwertungen in Höhe von TEUR 3.873 berücksichtigt.

Der Ausweis der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist Folge der Konzernzugehörigkeit und der Einbeziehung in das konzernweite Cash-Pooling; die bei der Thüga Aktiengesellschaft zum Bilanzstichtag angelegte Liquidität beträgt TEUR 145.916 (Vorjahr TEUR 224.280). Der Rückgang des gesamten Liquiditätsbestands, bestehend aus dem Cashpoolingbestand und den flüssigen Mitteln, um TEUR 75.626 resultiert im Wesentlichen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Rückgang der Sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich überwiegend aus der Auflösung von in Vorjahren vorgenommenen Abgrenzungen für Aufwendungen, die auf das Berichtsjahr entfallen. Der Rückgang der Sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von in Vorjahren getätigter Abgrenzung für Erträge, die das Jahr 2024 betreffen.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	1.554	1.370	184
Vorräte	3.391	5.924	-2.533
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	588.197	617.871	-29.674
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	210.059	311.536	-101.477
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	97.092	115.262	-18.170
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	53.892	82.952	-29.060
Flüssige Mittel	27.398	23.815	3.583
	<u>981.583</u>	<u>1.158.730</u>	<u>-177.147</u>
Passiva			
Eigenkapital	86.200	86.200	0
Rückstellungen	28.651	48.515	-19.864
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	724.410	801.865	-77.455
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.575	15.925	-6.350
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.451	53.320	-13.869
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	93.296	152.905	-59.609
	<u>981.583</u>	<u>1.158.730</u>	<u>-177.147</u>

Der Anteil des unveränderten Eigenkapitals an der gesunkenen Bilanzsumme beträgt nach 7,4 % im Vorjahr jetzt 8,8 %.

Finanzlage

Die interne Risikotragfähigkeit für Adressenausfallrisiken sowie für die Markt- und operationellen Risiken des gesamten Handelsgeschäftes basiert auf dem eingezahlten Eigenkapital, welches zum 31.12.2024 vollständig als Risikokapital allokiert ist. Auch die erforderliche Liquiditätsausstattung für die vertragsgemäße Zahlungsabwicklung der in 2024 erfüllten Geschäfte war im Rahmen des konzerninternen Cash-Pooling durch die eingezahlten Eigenmittel sichergestellt. Für den Fall ungeplanter kurzfristiger Liquiditätsunterdeckungen verfügte die Gesellschaft zusätzlich über ein ausreichendes Darlehen bzw. eine Kreditlinie der Thüga Aktiengesellschaft, die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Durch künftige Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Gasspeicherverträgen ergeben sich Risiken, wenn der realisierbare Wert der Speichernutzung die Zahlungsverpflichtungen nicht deckt und dies zu einer wesentlichen Belastung der Finanzlage der Gesellschaft führen würde. Zum 31.12.2024 werden im Rahmen der bilanziellen Vorsorge die bis zum Ende der Vertragslaufzeit erwarteten Verluste in Höhe von EUR 5,5 Mio. als Drohverlustrückstellungen ausgewiesen.

Seit 01.01.2011 leitet sich die Bonität der Gesellschaft auch aus dem bestehenden Organschaftsverhältnis mit der Thüga Aktiengesellschaft ab.

Zur Preisabsicherung der mit Kunden abgeschlossenen Strom- und Gasgeschäfte werden Derivate eingesetzt. Die sich aus diesen Geschäften ergebenden Risiken werden im Rahmen des implementierten Limitsystems gesteuert und durch das Risikocontrolling laufend überwacht.

Aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ergeben sich Mittelherkunft und -verwendung, die zum Rückgang des Finanzmittelfonds, der insbesondere unser Cash-Pooling-Guthaben umfasst, zum 31.12.2024 geführt haben.

Kapitalflussrechnung	2024	2023
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	5.715	4.762
Abschreibungen	511	633
Veränderung der Rückstellungen	-20.045	15.603
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ¹⁾	-40.492	45.814
Veränderung anderer Aktiva ²⁾	47.648	19.161
Veränderung anderer Passiva ³⁾	-59.182	-94.696
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-7.066	-4.533
Ertragsteueraufwand	1.084	4.658
Ertragsteuerzahlungen	-4.657	-1.560
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-76.484	-10.158
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-26	-217
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-668	-246
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Veränderung verfügbarsbeschränkter Barsicherheiten	-845	18.243
Erhaltene Zinsen	7.576	5.455
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.037	23.234
Gezahlte Zinsen	-331	-761
Gezahlte Ergebnisabführung / erhaltener Verlustausgleich	-4.762	-1.016
Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	-86	-86
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.179	-1.864
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-75.626	11.212
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	225.302	214.090
Finanzmittelfonds ⁴⁾ zum Ende der Periode	149.676	225.302

1) Enthalten sind Ertragsüberschüsse aus der Auflösung bilanziell abgegrenzter Posten (Variation Margins aus in Vorjahren glattgestellten Strom- und Gasfutures) von insgesamt TEUR 40.596 (Vj. Aufwandsüberschüsse TEUR 45.511).

2) Die Veränderungen anderer Aktiva ergeben sich aus (in TEUR):	2024	2023
Vorräte	2.533	4.182
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.674	159.110
Ford. gegen. verb. Unternehmen (ohne Cashpoolingbetrag ggü. Thüga AG)	23.112	-40.299
Forderungen gegen Unternehmen mit denen Beteiligungsverhältnis besteht	18.170	-64.032
Sonstige Vermögensgegenstände	-25.580	-39.567
Rechnungsabgrenzungsposten	-263	-234

3) Die Veränderungen anderer Passiva ergeben sich aus (in TEUR):	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-77.455	-145.209
Verbindlichkeiten ggü. verb. zu kons. Untern. (ohne EAV und Steuerumlage)	-3.645	-5.293
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit denen Beteiligungsverhältnis besteht	-13.869	20.496
Sonstige Verbindlichkeiten	35.292	34.889

4) Flüssige Mittel TEUR 27.398 (Vj. TEUR 23.815), von denen TEUR 23.638 (Vj. TEUR 22.793) einer Verfügungsbeschränkung unterliegen, sowie Forderungen aus Cashpooling gegen Thüga AG TEUR 145.916 (Vj. TEUR 224.280).

3. Risiko- und Chancenbericht

Die Tätigkeit der Syneco als zentrale Energiebeschaffungs- und -handelsplattform der Thüga-Gruppe ist mit Risiken und Chancen verbunden. Die von Kundenaufträgen initiierten Handelsaktivitäten (flow trading) bieten im Rahmen der vorgegebenen Limite und unter Berücksichtigung der Marktbedingungen in den jeweiligen Commodity-Märkten die Chance, einen Teil der im Großhandel üblichen Geld-/Briefspanne als Deckungsbeitrag zu realisieren. Mit dem Erbringen zusätzlicher handelsnaher Dienstleistungen, die den Thüga-Partnerunternehmen eine risikoadäquate Umsetzung ihrer Strategien zur strukturierten Beschaffung und Vermarktung der Vertriebs- und Erzeugungsportfolien ermöglichen, werden bei Syneco weitere wesentliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet.

Das Risikomanagementsystem der Syneco ist in das Risikomanagementsystem der Thüga Aktiengesellschaft integriert. Risiken, die sich negativ auf die Ertrags- und Finanzlage auswirken können, werden frühzeitig erkannt, systematisch erfasst und bewertet, um rechtzeitig vorbeugende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie die im Risikohandbuch dokumentierten Richtlinien. Die Risikoüberwachung wird durch den Bereich Settlement & Risk wahrgenommen, der aufbauorganisatorisch bis zur Geschäftsleitungsebene handelsunabhängig verankert ist.

Zu den Kernelementen des Risikomanagementsystems der Gesellschaft gehören des Weiteren:

- die Tätigkeit der Internen Revision sowie
- das Risikokomitee. Das Risikokomitee hat die Aufgabe, eine geschlossene Umsetzung der von den Gesellschaftern vorgegebenen Grundsätze der Handels- und Geschäftsstrategie sicherzustellen.

Die handelsspezifische Compliance gemäß REMIT und EMIR (European Market Infrastructure Regulation) erfolgt durch zielgerichtete Prozesse und Regelungen. Die Risikominderungsstechniken gemäß EMIR, insbesondere Portfolioabgleiche, werden durch den Bereich Settlement & Risk vorgenommen. Dort wird auch das regulatorische Reporting (Meldewesen gemäß den Vorgaben aus EMIR und REMIT) durchgeführt. Zur Einhaltung der Verbote von Marktmanipulation und Insiderhandel gemäß REMIT und MAR erfolgen Schulungen der Mitarbeiter im Handel und in handelsnahen Funktionsbereichen.

Die aufgeführten Marktrisiken stellen im Geschäftsmodell der Syneco gleichzeitig auch Chancen dar, die sich für die Gesellschaft ergeben können.

a) Organisation des Risikomanagementsystems

Grundelemente des Risikomanagementsystems sind das Vier-Augen-Prinzip und die in die Geschäftsprozesse integrierten Kontrollen. Die Abteilungen Trading mit der Funktion des Handels und Settlement & Risk mit den Funktionen Abwicklung und Kontrolle sowie Risikocontrolling sind getrennt in voneinander unabhängigen Organisationseinheiten. Die jeweiligen Funktionen werden von unterschiedlichen Personen wahrgenommen. Auch auf Geschäftsführungsebene ist eine entsprechende Funktionstrennung gegeben.

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse erfolgen kontinuierlich und werden halbjährlich überprüft.

Zur Sicherung der Risikotragfähigkeit werden die wesentlichen Risiken aus Handelsgeschäften quantifiziert und geeignete Verlustobergrenzen festgelegt. Marktpreisrisiken und Adressenausfallrisiken sind mittels Value-at-Risk-Verfahren angemessen quantifizierbar, da Schwankungsbreiten der Marktpreise und somit potenzielle Marktwertänderungen der gehandelten Produkte abgeschätzt werden können. Zur adäquaten Abbildung der Risikosituation wird die Korrelation der Marktwertentwicklung von unterschiedlichen Produkten in die Risikomessung einbezogen. Um Modellrisiken zu erfassen und gering zu halten, wendet Syneco Backtesting-Verfahren an.

Verlustobergrenzen für operationelle Risiken sind dagegen nur schwer zu quantifizieren, da die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Schadensfälle und die möglichen Schadenshöhen auf subjektiven Einschätzungen basieren. Syneco bedient sich hier der eigenen Schadenshistorie und ergänzender Stressszenarien sowie unternehmensinterner Experteneinschätzungen.

Das Risikodeckungspotenzial für Liquiditätsrisiken besteht aus den frei verfügbaren eigenen Mitteln und darüber hinaus in der Möglichkeit der Liquiditätsaufnahme im Rahmen der konzerninternen Finanzierung (Cash-Pooling). Es wird auf den gesonderten Berichtsteil zu den Liquiditätsrisiken verwiesen.

Für die Allokation der Verlustobergrenzen auf die mit Kapital zu unterlegenden Risikoarten wird das Eigenkapital i. H. v. EUR 86,2 Mio. als Grundlage verwendet.

Davon werden

- EUR 66,2 Mio. für Adressenausfallrisiken,
- EUR 12,0 Mio. für Marktpreisrisiken und
- EUR 8,0 Mio. für operationelle Risiken allokiert.

Zusätzlich ist ein pauschales Maximalschadenlimit über alle Risikoarten von EUR 10 Mio. festgelegt worden, womit eine Kumulation von verschiedenen Schadenereignissen zu einem Existenz bedrohenden Schaden vermieden werden soll.

Vierteljährlich sowie außerplanmäßig bei Eintritt definierter Szenarien werden Stresstests und auch inverse Stresstests vom Bereich Settlement & Risk für alle wesentlichen Risikoarten durchgeführt.

b) Preisabsicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Marktrisiken, die sich aus dem Handelsportfolio ergeben, und zur Vermeidung von Adressenausfallrisiken werden Futures an der EEX gehandelt. In Abhängigkeit der verfügbaren Liquidität sind entsprechende Positionslimite vorgegeben.

c) Gesamtrisikoprofil

Die Gesellschaft führt halbjährlich eine Risikoinventur durch und analysiert auf dieser Grundlage, welche Risiken für den mittelfristigen Zeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Schadenshöhe als bedeutende Risiken laufend bewertet, gesteuert und überwacht werden müssen. Das Gesamtrisikoprofil wird dabei auf Vollständigkeit und Relevanz überprüft.

Die als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuften Risiken werden in den folgenden Abschnitten d), f), g) und h) dargestellt.

d) Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken der Gesellschaft betreffen ausschließlich Preisrisiken aus Commodity-Verträgen, zu denen auch Zertifikatehandelsgeschäfte zählen. Für die Risikobewertung werden folgende Quellen herangezogen:

Strom: EEX, EPEX
Emissionszertifikate: EEX
Gas (THE, TTF): EEX, Endex

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken des offenen Commodity-spezifischen Handelsportfolios erfolgt im Wesentlichen mit dem Value-at-Risk-Ansatz auf Basis der Varianz-Kovarianz-Methode. Der VaR-Ermittlung werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Commodity-abhängige Haltedauer bis zum Schließen der Positionen (i. d. R. fünf Handelstage), sowie produktartenspezifische Volatilitäten (auf Basis von i. d. R. 60 Handelstagen) zugrunde gelegt. Das Bewertungsmodell wird regelmäßig mittels Backtesting überprüft.

Die Entwicklung und maximale Höhe des Value-at-Risk (in TEUR) je Handelsportfolio im Berichtsjahr zeigt die folgende Übersicht:

	Value-at-Risk				VaR _{max}
Handelsportfolio	31.12.2024	30.09.2024	28.06.2024	28.03.2024	
Strom	771	557	600	1.008	1.412
Gas	19	35	30	19	160
Gasspeicher	178	127	141	134	278
Zertifikate	38	7	12	309	311

Die Summe der VaR-Limite lag im Berichtsjahr bei TEUR 4.000. Das Gesamt-Value-at-Risk-Limit für die Marktpreisrisiken wurde im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Zur Ermittlung des Verlustpotenzials, das sich aus unüblichen Marktpreisschwankungen ergeben kann, werden vierteljährlich und bei Bedarf Stresstests durchgeführt.

Die für den Stresstest verwendeten Preisszenarien werden Commodity-spezifisch aus historisch beobachteten Worst-Case-Preisbewegungen abgeleitet. Die Angemessenheit der Stresstests einschließlich der zugrundeliegenden Annahmen wird mindestens jährlich überprüft.

Die Ergebnisauswirkungen der Stressszenarien werden über alle relevanten Kalenderjahre unter Berücksichtigung von Gewinnen jeweils als Gesamtbetrag berechnet.

e) Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Erläuterungen und Angaben zu den gebildeten Bewertungseinheiten, die auch die derivativen Finanzinstrumente umfassen, sind wie im Vorjahr ausschließlich im Anhang enthalten.

f) Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken werden anhand aktueller Wiedereindeckungswerte und eines Zuschlags für die in Zukunft mögliche Risikoerhöhung (Add On) unter Berücksichtigung der Vorleistungs-/Erfüllungsrisiken ermittelt.

Für die Ermittlung der Adressrisiken pro Kontrahent wird der Add On unter Heranziehung eines Worst-Case-Preisszenarios (abhängig von Preisvolatilität, Laufzeit) berechnet (Peak Exposure). Bestehende Netting-Vereinbarungen werden dabei berücksichtigt, so dass negative und positive Mark-to-Market-Werte von schwebenden Verträgen mit einer Gegenpartei in einer gehandelten Commodity verrechnet werden können. Zudem wird vertraglich vereinbartes Cross-Commodity-Netting berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Auslastung des für Adressrisiken allokierten Risikokapitals werden niedrigere pauschale Add Ons verwendet. Daneben findet für jeden Kontrahenten die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit Verwendung.

Für die Kontrahenten, zu denen überwiegend Energieversorgungsunternehmen und Energiehändler gehören, werden vom Risikocontrolling auf Basis einer internen Bonitätsbewertung systematisch unternehmensindividuelle Kreditlimite errechnet und Kreditklassen vergeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung basiert auf einer Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse, die auf extern zugängliche Informationen wie Ratings, Informationen zur Gesellschafterstruktur und Kapitalausstattung, Branchenzugehörigkeit, Credit Default Swap Kurse sowie Kennzahlen zurückgreift, die vom Verband der Vereine Creditreform e.V., Creditreform Rating AG und Bisnode Deutschland GmbH bezogen werden. Die Bonitätsprüfung der Handelspartner findet jeweils vor erstmaliger Einrichtung, anstehenden Erhöhungen und bei normalen Marktverhältnissen mindestens einmal jährlich statt. Der Limitvergabe liegt eine Kompetenzordnung zugrunde, die je nach Höhe der Kreditlinie auch eine Genehmigung durch das Risikokomitee vorsieht.

Das Risikocontrolling überwacht handelstglich die Limitauslastung und erstellt entsprechende Berichte an den Handel. Die Geschftsfhrung und bei Bedarf das Risikokomitee werden bei berschreitungen von Kontrahentenlimiten unverzglich informiert, sodass Gegenmanahmen eingeleitet werden knnen.

Das fr Adressenausfallrisiken insgesamt allokierte Risikokapital betrgt EUR 66,2 Mio. Die Ermittlung der Auslastung erfolgt mit dem vom vorgenannten Portfoliomodell berechneten Credit-VaR. Zum Bilanzstichtag lag die Kapitalauslastung bei EUR 20,9 Mio.

Bei den im Berichtsjahr durchgefhrten Stresstests wurden extreme Ausfallszenarien zugrunde gelegt. In allen Quartalen fhrte die Marktpreisentwicklung in Zusammenhang mit dem extremen Ausfallszenario des Stresstests zu einem rechnerisch bedrohlichen Szenario bei Kunden. Unter Bercksichtigung der uerst geringen Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweils betroffenen Kunden und der Verankerung der Syneco im Thga-Konzernverbund war die Risikotragfhigkeit nicht beeintrchtigt.

Um die Risiken fr die Syneco zu reduzieren, wurden mit allen Kunden sogenannte Regressvereinbarungen abgeschlossen. Durch diesen Vertrag werden bei Geschften ab dem 01.04.2022 die Adressrisiken mit Handelspartnern an die Kunden weitergereicht, so dass nur noch ein aus den Bestandsgeschften resultierender und damit stetig abnehmender Anteil der Adressrisiken mit Handelspartnern bei Syneco verbleibt. Nach Erfllung aller Bestandsgeschfte werden alle Adressrisiken mit Handelspartnern auf die Kunden bertragen sein.

g) Liquidittsrisiken

Aufgrund der Integration in den Thga-Konzern basiert die Tragfhigkeit fr Liquidittsrisiken auf der Einbindung der Gesellschaft in das konzerninterne Cash-Pooling. Als Risikodeckungsmasse setzt Syneco ihre tglich frei verfgbaren eigenen Mittel (Cashpooling-Guthaben, sonstige liquide Mittel) ein. Darber hinaus besteht die Mglichkeit der Liquidittsaufnahme im Rahmen der konzerninternen Finanzierung (Cash-Pooling).

Um die zuknftigen Zahlungsverpflichtungen verlsslich bestimmen und eine genaue Liquidittsplanung vornehmen zu knnen, wird eine wchentliche Liquidittsvorschau durch den Bereich Finanzen und Controlling erstellt. Liquidittsrisiken knnen verursacht werden durch versptete Zahlungseingnge von Gegenparteien, hhere Zahlungsabflsse aus Margining-Verpflichtungen des brslichen Spot- und Terminhandels sowie Mittelabflsse infolge unerwarteter Kontrahentenausflle. Eine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital findet nicht statt, da das dafr einzusetzende Kapital ohnehin in Form von Liquiditt als Cashpooling-Guthaben vorliegt.

Solche von der erwarteten Liquidittsentwicklung abweichenden Ereignisse werden fr Szenariobetrachtungen bei den Stresstests herangezogen. Ziel ist es, die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditt und das Risikodeckungspotenzial zu analysieren. Die Stresstests bercksichtigen dabei auch Risikotoleranzen, die von der Geschftsleitung festgelegt und dem Risikokomitee berichtet werden.

h) Operationelle Risiken

Die wesentlichen operationellen Risiken werden im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur identifiziert und bewertet. Eingetretene Schadensfälle sind in einer Schadensfalldatenbank erfasst (Beschreibung, Art, Ursache und Ausmaß des Schadens, durchgeführte bzw. eingeleitete Gegenmaßnahmen). Die Steuerung operationeller Risiken erfolgt im Rahmen der geschaffenen organisatorischen Strukturen. Jeder Unternehmensbereich ist für die Implementierung geeigneter Maßnahmen verantwortlich.

Neben rechtlichen Risiken gibt es weitere operationelle Risiken, die aus regulatorischen Vorgaben und ggf. anstehenden regulatorischen Änderungen resultieren. Diese sind insbesondere MiFID II, REMIT, EMIR und MAR.

i) Zusammenfassende Beurteilung

Mit EUR 86,2 Mio. ist das gesamte Eigenkapital als Risikokapital allokiert. Die Gesamtauslastung des Risikokapitals, mit dem die aus den schwebenden Terminverträgen resultierenden wesentlichen Handelsrisiken unterlegt werden, betrug über alle Risikoarten hinweg zum 31.12.2024 knapp EUR 22,4 Mio. (31.12.2023: EUR 24,7 Mio.), davon EUR 1 Mio. (Vorjahr EUR 1,7 Mio.) für Marktrisiken, EUR 20,9 Mio. (Vorjahr EUR 15,5 Mio.) für Adressenausfallrisiken und EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 7,5 Mio.) für operationelle Risiken.

Im Berichtsjahr haben keine den Fortbestand der Syneco gefährdenden Risiken bestanden und sind nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar.

4. Prognosebericht

Die zukünftige Handelsperformance ist eng mit den Entwicklungen an den Energiemärkten verknüpft. Die Volatilität dieser Märkte bleibt ein entscheidender Faktor für den zukünftigen Erfolg. Die positiven Ergebniseffekte der vergangenen Handelsjahre wirken sich sowohl im Strom- als auch im Gasbereich bis ins Lieferjahr 2025 aus. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir daher einen sehr deutlichen Anstieg des Rohertrags im Handel.

Die Aufrechterhaltung und der Ausbau bestehender Kundenbeziehungen bleiben auch 2025 eine herausfordernde Aufgabe, die nur mit hochqualifizierten Mitarbeitenden bewältigt werden kann. Wir erwarten, dass unsere Produkte und Dienstleistungen bei unseren Kunden kontinuierlich an Bedeutung gewinnen. Syneco sieht Herausforderungen für Stadtwerke und damit eigene Marktchancen im Bereich der Integration erneuerbarer Energien und der operativen Vertriebsunterstützung. Entsprechend den Markt- und Kundenanforderungen werden wir unser Produkt- und Dienstleistungsangebot in enger Zusammenarbeit mit den Kunden weiterentwickeln und ausbauen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr wird für das Geschäftsjahr 2025 ein deutlich höheres Betriebsergebnis (EBIT) erwartet. Der stark gestiegene Rohertrag wird durch einen sehr deutlichen Rückgang im neutralen Ergebnis sowie im bereinigten Finanzergebnis kompensiert. Zusätzlich werden für das Jahr 2025 erheblich höhere Betriebskosten erwartet, die sich unter anderem aus der Einführung eines neuen Handelssystems und der Weiterentwicklung des Produktportfolios ergeben. Mit geplanter Erhöhung der Mitarbeiterzahl erwarten wir eine leichte Erhöhung der Personalaufwendungen im Jahr 2025.

München, den 21.03.2025

Syneco Trading GmbH

Ulrich Danco
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Johannes Angloher
Geschäftsführer

Syneco Trading GmbH, München, Registergericht München, HRB 141031
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	86.200.000,00	86.200.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	175.497,00	370.399,00			
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	758.959,00	380.089,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.955.588,80	9.463.974,60
			2. Sonstige Rückstellungen	18.695.143,24	39.051.405,54
				28.650.732,04	48.515.380,14
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250,00	250,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	724.410.516,41	801.865.357,50
2. Beteiligungen	619.190,95	619.190,95	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.574.885,22	15.925.497,47
	619.440,95	619.440,95	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.451.004,79	53.319.719,51
	1.553.896,95	1.369.928,95	4. Sonstige Verbindlichkeiten	93.296.091,49	152.903.846,47
B. Umlaufvermögen			davon aus Steuern EUR 4.428.415,40 (Vj. EUR 258.400,37)		
I. Vorräte				866.732.497,91	1.024.014.420,95
Waren	3.390.903,00	5.924.228,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	588.196.738,66	617.871.201,64			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	210.058.839,75	311.535.546,77			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	97.092.353,42	115.261.992,55			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	53.135.574,64	82.458.007,84			
davon aus Steuern EUR 312.557,15 (Vj. EUR 6.827.575,71)					
	948.483.506,47	1.127.126.748,80			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	27.398.202,21	23.814.714,00			
	979.272.611,68	1.156.865.690,80			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	756.721,32	494.181,34			
	981.583.229,95	1.158.729.801,09		981.583.229,95	1.158.729.801,09

Syneco Trading GmbH, München, Registergericht München, HRB 141031
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	7.895.886.192,40	11.271.756.445,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.452.645,88	1.041.650,82
	7.904.338.838,28	11.272.798.096,66
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.855.571.654,17	11.206.415.985,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.744.557,92	8.135.424,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.599.289,51	12.652.473,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	2.644.742,36 444.281,85	2.145.076,98 365.534,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	510.570,61	632.696,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.521.388,11	38.103.848,23
	7.904.592.202,68	11.268.085.506,00
7. Erträge aus Beteiligungen	123.468,38	279.684,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.576.757,36	5.454.959,72
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	6.205.972,45	5.330.872,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	511.039,44	921.658,15
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	316.028,65	723.420,47
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung</i>	180.208,30	160.275,00
	7.189.186,30	4.812.985,57
	6.935.821,90	9.525.576,23
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.084.284,43	4.657.641,14
11. Ergebnis nach Steuern	5.851.537,47	4.867.935,09
12. Sonstige Steuern	49.983,62	20.057,14
13. Aufwendungen aus der Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	86.200,00	86.200,00
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	5.715.353,85	4.761.677,95
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Syneco Trading GmbH, München (Registergericht München, HRB 141031)

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Syneco Trading GmbH wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des GmbHG in Euro aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden beim Unternehmensregister eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird mit dem Abschluss des Mutterunternehmens, der Thüga Aktiengesellschaft, München, in den befreienden Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, einbezogen. Der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA sowie der Konzernlagebericht werden durch Einreichung beim Betreiber des Bundesanzeigers offengelegt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Durch die vertikale Integration der Syneco in den Thüga Konzern wurde die Syneco zur Anwendung des EnWG identifiziert und verpflichtet, eine getrennte Kontenführung umzusetzen. Auf Grundlage des § 6b EnWG sowie § 3 Nr. 38 EnWG fällt die Syneco unter die Gruppe von Unternehmen, welche energiespezifische Dienstleistungen erbringen und zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören, wodurch sie zur Kontentrennung und der Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses für die Geschäftsbereiche verpflichtet ist. Von Syneco erbrachte energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG sind den "anderen Tätigkeiten" innerhalb des Elektrizitätssektors zuzuordnen.

Die Syneco Trading GmbH hält als Gründungsmitglied und unbeschränkt haftende Gesellschafterin 20% der Anteile an der thüga solutions GbR.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen handelsrechtlich linear über die voraussichtlichen Nutzungsdauern zwischen 3 und 13 Jahren.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte und des in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Zertifikatebestandes erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sonstige Vermögensgegenstände - mit Ausnahme des Zertifikatebestandes - sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nominalbeträgen, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen, bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutsche Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,90% p. a. (Vj. 1,83% p. a.). Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen sowie eine unternehmensspezifische Fluktuationsrate werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit - wie auch im Vorjahr - von jährlichen Anpassungen von 2,75% p. a. bei den Entgelten und von 2,25% p. a. bei den Renten ausgegangen.

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungszinssatzes, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die übrigen Rückstellungen beinhalten jeweils zum Barwert angesetzte Drohverlustrückstellungen für schwebende Gasspeicherverträge und Rückstellungen für Archivierungskosten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, ansonsten betragen die Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Der Barwert der Drohverlustrückstellungen und der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ermittelt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Zur bilanziellen Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen für schwebende, physisch und finanziell zu erfüllende Terminkontrakte im Commodity- und Emissionszertifikatehandel werden Bewertungseinheiten je Commodityportfolio gebildet. Die Syneco Trading GmbH wendet bei der Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen die Einfrierungsmethode an.

Wie im Vorjahr ergaben sich auch im Berichtsjahr zur Minimierung der finanziellen Risiken Ausgleichszahlungen aus der vorzeitigen Beendigung von Termingeschäften (Close-Outs), die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden. Aus den im Jahr 2024 abgeschlossenen Close-Outs ergibt sich insgesamt eine aufwandseitige Ergebnisauswirkung von 51,7 Mio. Euro.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** erfolgt gemäß den Vorschriften des § 284 Abs. 3 HGB.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 TEUR	Zugang 2024 TEUR	Abgang 2024 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 01.01.2024 TEUR	Zugang 2024 TEUR	Abgang 2024 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.848	26	0	7.874	7.478	221	0	7.699	370	175
	7.848	26	0	7.874	7.478	221	0	7.699	370	175
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.776	668	2	3.442	2.395	290	2	2.683	381	759
Finanzanlagen										
Beteiligungen	619	0	0	619	0	0	0	0	619	619
	11.243	694	2	11.935	9.873	511	2	10.382	1.370	1.553

Die **Vorräte** weisen einen aktivierten Gasspeicherbestand in Höhe von TEUR 3.391 (Vj. TEUR 5.924) aus.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** mit TEUR 588.197 (Vj. TEUR 617.871) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Commodity-Handel. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von TEUR 210.059 (Vj. TEUR 311.536) betreffen mit TEUR 145.916 (Vj. TEUR 224.280) den Gesellschafter Thüga Aktiengesellschaft. Gegenüber der Thüga Aktiengesellschaft werden mit TEUR 145.916 (Vj. TEUR 224.280) verzinsten Forderungen im Rahmen des Cash-Poolings für das abgelaufene Berichtsjahr ausgewiesen. Es sind weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 64.143 (Vj. TEUR 87.256) enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** von TEUR 97.092 (Vj. TEUR 115.262) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Gesellschafter.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** von TEUR 53.136 (Vj. TEUR 82.458) enthalten im Wesentlichen - nach Verrechnung der bezahlten Variation Margins in Höhe von TEUR 3.155 - mit TEUR 45.986 (Vj. TEUR 74.480) abgegrenzte Variation Margins aus Futuregeschäften. Weiter ausgewiesen werden Forderungen aus im Folgejahr zu erstattenden Vorsteuern von TEUR 313 (Vj. TEUR 6.828), abgegrenzte Handelsprovisionen mit TEUR 1.322 (Vj. TEUR 1.070), sowie einen Zertifikatebestand mit TEUR 2.352 (Vj. TEUR 1.496). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit TEUR 15.607 (Vj. TEUR 20.648) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** von TEUR 27.398 (Vj. TEUR 23.815) sind verfügbungsbeschränkte Barsicherheiten im Umfang von TEUR 23.638 (Vj. TEUR 22.793) enthalten. Von den verfügbungsbeschränkten Mitteln können TEUR 737 (Vj. TEUR 737) im Rahmen einer Solidarhaftung in Anspruch genommen werden. Weiterhin sind Bankguthaben in Höhe von TEUR 3.760 (Vj. TEUR 1.022) enthalten.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 757 (Vj. TEUR 494) enthält in voller Höhe Ausgaben, die sonstige betriebliche Aufwendungen in den Jahren 2025 bis 2029 darstellen.

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt TEUR 86.200 (Vj. TEUR 86.200) und ist vollständig eingezahlt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** in Höhe von TEUR 9.956 (Vj. TEUR 9.464) haben sich im Berichtsjahr nach Berücksichtigung von Zuführungen und Verbräuchen um TEUR 492 (Vj. TEUR 400) verändert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre und der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR -112 (Vj. TEUR 147). Dieser Betrag unterliegt keiner Abführungssperre.

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 18.695 (Vj. TEUR 39.051) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 5.497 (Vj. TEUR 9.209) Rückstellungen für drohende Verluste aus Gasspeicherverträgen, da infolge der Marktentwicklung im Gashandel die geplanten realisierbaren Deckungsbeiträge hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Weiterhin enthalten mit TEUR 3.811 (Vj. TEUR 2.824) sind personalbezogene Rückstellungen (im Wesentlichen Urlaubsverpflichtungen, Abschlussvergütungen, Berufsgenossenschaft), mit TEUR 7.300 (Vj. TEUR 24.379) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Schadensfällen sowie mit TEUR 2.087 (Vj. TEUR 1.995) übrige Rückstellungen überwiegend für noch ausstehende Abrechnungen. Im Vorjahr enthielten die Sonstigen Rückstellungen außerdem mit TEUR 644 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** mit TEUR 724.411 (Vj. TEUR 801.865) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Commodity-Handel, von denen TEUR 43 (Vj. TEUR 63) Verbindlichkeiten gegenüber Handelsabteilungen von Kreditinstituten betreffen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von TEUR 9.575 (Vj. TEUR 15.926), die mit TEUR 6.741 (Vj. TEUR 9.262) Verbindlichkeiten gegenüber dem Mehrheitsgesellschafter Thüga Aktiengesellschaft, München, betreffen, beinhalten Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung mit TEUR 5.715 (Vj. TEUR 4.762) und aus Konzernsteuerumlagen mit TEUR 1.068 (Vj. TEUR 4.642). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Thüga Aktiengesellschaft werden mit Forderungen gleicher Art, Frist und Fälligkeit in Höhe von TEUR 134 saldiert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** von TEUR 39.451 (Vj. TEUR 53.320) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Gesellschafter.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** mit TEUR 93.296 (Vj. TEUR 152.904) setzen sich zusammen aus abgegrenzten bzw. (netto) erhaltenen Variation Margins in Höhe von TEUR 88.868 (Vj. TEUR 152.645) und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 4.428 (Vj. TEUR 258).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, unbesichert. Die Fristigkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

	Restlaufzeit			TEUR
	Bis 1 Jahr TEUR	Größer 1 Jahr TEUR	Davon über 5 Jahre TEUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	724.410 (801.865)	0 (0)	0 (0)	724.410 (801.865)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.575 (15.926)	0 (0)	0 (0)	9.575 (15.926)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.451 (53.320)	0 (0)	0 (0)	39.451 (53.320)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	72.217 (98.901)	21.079 (54.003)	0 (0)	93.296 (152.904)
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	845.653 (970.012)	21.079 (54.003)	0 (0)	866.732 (1.024.015)

() = Vorjahr

Latente Steuern werden aufgrund des mit der Thüga Aktiengesellschaft, München, seit dem 1. Januar 2011 bestehenden Organschaftsverhältnisses beim Organträger bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 7.895.886 (Vj. TEUR 11.271.756), die mit TEUR 21.341 (Vj. TEUR 56.132) Vorjahre betreffen, enthalten mit TEUR 4.771.899 (Vj. TEUR 7.080.895) Erträge aus dem Stromhandel inklusive zugehöriger Future-Geschäfte sowie mit TEUR 2.797.092 (Vj. TEUR 3.935.199) Erträge aus Gashandelsgeschäften inklusive zugehöriger Futuregeschäfte. Außerdem enthalten sind Erträge aus Geschäften mit Emissionsberechtigungen mit TEUR 315.643 (Vj. TEUR 244.428), Erträge aus Dienstleistungen (Handel, Energielogistik) in Höhe von TEUR 11.163 (Vj. TEUR 11.171) sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 89 (Vj. TEUR 63).

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen in Deutschland ausgeführt. Etwa 2% (Vj. 6%) der Umsatzerlöse betreffen Gashandelsgeschäfte in den Niederlanden sowie Stromhandelsgeschäfte in Österreich.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 8.453 (Vj. TEUR 1.042) enthalten mit TEUR 4.335 (Vj. TEUR 961) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie in Höhe von TEUR 91 (Vj. TEUR 81) übrige Erträge. Weiterhin enthalten ist ein Betrag aus der Minderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.027 (Vj. TEUR 0).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** mit TEUR 7.855.572 (Vj. TEUR 11.206.416), von denen TEUR 22.142 (Vj. TEUR 56.265) Vorjahre betreffen, enthalten in Höhe von TEUR 4.741.489 (Vj. TEUR 7.027.728) Aufwendungen aus dem Stromhandel inklusive der zugehöriger Futuresgeschäfte sowie mit TEUR 2.798.348 (Vj. TEUR 3.934.121) Aufwendungen aus Gashandelsgeschäften inklusive zugehöriger Futuregeschäfte. Außerdem enthalten sind Aufwendungen aus Geschäften mit Emissionsberechtigungen in Höhe von TEUR 315.527 (Vj. TEUR 244.411) und sonstige Aufwendungen mit TEUR 208 (Vj. TEUR 156).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** mit TEUR 7.745 (Vj. TEUR 8.135) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Speicher-, Kapazitäts- und Netzentgelte sowie Dienstleistungen in den Bereichen Gas und Strom.

Die **Personalaufwendungen** betrugen im Berichtsjahr TEUR 18.244 (Vj. TEUR 14.798). Enthalten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 444 (Vj. TEUR 366).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 22.521 (Vj. TEUR 38.104) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdlieferungen und -leistungen mit TEUR 13.424 (Vj. TEUR 9.424), Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 2.126 (Vj. TEUR 2.059), Aufwendungen für Schadensfälle in Höhe von TEUR 4.300 (Vj. TEUR 16.400) sowie Mieten für Büro- und Besprechungsräume mit TEUR 442 (Vj. TEUR 434). Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen außerdem mit TEUR 7.470 einen Betrag aus der Zuführung zur Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betrugen im Geschäftsjahr TEUR 7.577 (Vj. TEUR 5.455). Enthalten sind Zinserträge von TEUR 6.206 (Vj. TEUR 5.331) gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling mit der Thüga Aktiengesellschaft, München. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten weiterhin mit TEUR 1.371 (Vj. TEUR 124) Zinsen aus dem Abschluss von Close-Out Vereinbarungen sowie Zinsen für hinterlegte Sicherheiten.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 511 (Vj. TEUR 921), davon TEUR 316 (Vj. TEUR 723) ggü. verbundenen Unternehmen, beinhalten Zinsaufwendungen im Rahmen des mit der Thüga Aktiengesellschaft vereinbarten Cash-Poolings und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 180 (Vj. TEUR 160).

Bei den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** von TEUR 1.084 (Vj. TEUR 4.658) handelt es sich mit TEUR 1.068 (Vj. TEUR 4.642) um die gegenüber der Thüga Aktiengesellschaft erfassten Konzernsteuerumlagen.

Die **sonstigen Steuern** betrugen im Geschäftsjahr TEUR 50 (Vj. TEUR 20). Enthalten sind nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von TEUR 50 (Vj. TEUR 20).

Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Syneco Trading GmbH hat am Bilanzstichtag in bestehenden Bewertungseinheiten Vermögensgegenstände (Gasvorräte) und schwebende Handelsverträge als Grundgeschäfte einbezogen. Differenziert nach der Art der Grundgeschäfte wurden diese mit den nachfolgenden Beträgen in die Bewertungseinheiten einbezogen. Bei den einbezogenen Bewertungseinheiten handelt es sich um Handelsportfolien, welche nach Commodities gesteuert und nicht nach Laufzeiten unterteilt werden.

Bewertungseinheiten ¹	Positiver beizulegender Zeitwert (TEUR)	Negativer beizulegender Zeitwert (TEUR)	Einbezogener Betrag/Nomi- nalbetrag (TEUR)	Höhe des abgesicher- ten Risikos (TEUR)	Laufzeit bis
Strom ² <i>davon Derivate (Stromfutures)</i>	569.508 1.577	-574.031 -4.733	6.814.674 124.856	-574.031	2034
Gashandel ³ <i>davon Derivate (Gasfutures)</i>	639.607 0	-546.154 0	5.977.205 0	-546.154	2029
Gasspeicher <i>davon Gasvorratsbestand zu Buchwerten</i>	606	-1.259	9.823 3.391	-1.259 0	2025
Zertifikate ⁴ <i>davon Zertifikatsbestand zu Buchwerten</i>	9.842	-9.586	111.493 2.352	-9.586 0	2029

¹ Bei den Bewertungseinheiten handelt es sich um Portfolio-Hedges, die Preisänderungsrisiken absichern.

² Dem übersteigenden negativen beizulegenden Zeitwert stehen für die entsprechenden Laufzeiten abgegrenzte Erträge aus geschlossenen Future-Geschäften in Höhe von TEUR 42.826 und Aufwendungen für Reststrukturrisiken sowie Brokerprovisionen in Höhe von TEUR 2.004 gegenüber.

³ Dem übersteigenden positiven beizulegenden Zeitwert sind für die entsprechenden Laufzeiten abgegrenzte Erträge aus geschlossenen Future-Geschäften in Höhe von TEUR 56 und Aufwendungen für Brokerprovisionen in Höhe von TEUR 220 zuzuordnen.

⁴ In der aus Wesentlichkeitsgründen für Angabezwecke zusammengefassten Bewertungseinheit der „Zertifikate“ sind die einzelnen Bewertungseinheiten EUA, RECS und TÜV EE abgebildet.

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um sämtliche Terminkontrakte mit Bezug auf Energie (Strom, Gas) und Zertifikate. Wie in den Vorjahren entsprechen die Bewertungseinheiten der Positionsführung und finanzwirtschaftlichen Risikosteuerung. Sie fassen zur Absicherung von Preisänderungsrisiken jeweils Handelsgeschäfte sowie aktivierte Bestände mit identischen oder hoch korrelierten Basiswerten zusammen. In der Bewertungseinheit Strom sind neben physischen Stromliefergeschäften auch Stromfutures enthalten. Das Zertifikatsportfolio setzt sich aus EUA-, TÜVEE-, RECS- und THG-Quoten-Liefergeschäften zusammen. Das Gashandelsportfolio umfasst physische Lieferungen sowie Gasfutures. Das Gasspeicherportfolio setzt sich zum Stichtag aus dem Gasvorratsbestand und den schwebenden Kauf- und Verkaufsgeschäften zusammen.

Die Marktwerte von sämtlichen schwebenden Handelsverträgen sowie die zum Stichtag vorliegenden Marktwerte vorhandener Bestände wurden in derselben Höhe in die Bewertungseinheiten einbezogen. Die Höhe des abgesicherten Risikos entspricht der Summe der negativen Marktwerte von sämtlichen schwebenden Handelsverträgen sowie der zum Stichtag vorliegenden negativen Marktwerte vorhandener Bestände.

Die Absicherung wird mittels Portfolio-Hedges vorgenommen. Wir verstehen unter Portfolio-Hedging die Sicherung der - auf das jeweilige Commodityportfolio bezogen gleichartigen - Preisänderungsrisiken von mehreren gleichartigen und gegenläufigen Grundgeschäften (überwiegend schwebende Verkauf-, aber auch Kaufgeschäfte) mit mehreren Sicherungsinstrumenten; eine eindeutige Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäft ist bei Portfolio-Hedges naturgemäß nicht möglich. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch das nach MaRisk-Vorgaben implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft gewährleistet. Die sich infolge von Preisänderungen jeweils ergebenden Wertänderungen der geschlossenen Position der jeweiligen Handelsportfolien gleichen sich aufgrund negativer Korrelation der Basiswerte in vollem Umfang aus. Die bisherige Unwirksamkeit der Portfolien wird durch Gegenüberstellung der kumulierten Marktwertveränderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte (Dollar-Offset) ermittelt.

Soweit bei marktgebietsübergreifendem Gashandel zum Bilanzstichtag in der Bewertungseinheit in geringem Umfang Gashandelspositionen in Marktgebieten bestanden, deren Absicherung nicht mit identischen Basiswerten möglich war, hat das Risikocontrolling für die marktgebietsbezogenen Gaspreise Korrelations- und Kointegrationsanalysen durchgeführt. Darüber hinaus werden Basisrisiken für Gasindex Produkte betrachtet. In die Betrachtung werden auch physische Gaslieferverträge mit monatlicher Preisfeststellung, bei denen der Preis von einem (monatlichen) Gasindex abhängt, einbezogen. Das Basisrisiko besteht in einem Preisunterschied zwischen dem Indexpreis für den jeweiligen Liefermonat und dem durchschnittlichen Spotpreis für diesen Liefermonat. Die Ergebnisse dieser Analysen bestätigen jedoch einen nicht wesentlichen Einfluss dieser Basisrisiken, so dass von einer vernachlässigbaren Ergebnisauswirkung ausgegangen werden kann.

Für das nicht abgesicherte Marktpreisänderungsrisiko der schwankenden offenen Position je Handelsportfolio wird handelstäglich überwacht, ob der Value-at-Risk der offenen Portfolio-position innerhalb des festgelegten Verlustrisikolimits liegt, und zugleich die handelstägliche Marktwertveränderung ermittelt. Die Netto-Risikopositionen je Handelsportfolio sind im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen nur von untergeordneter Bedeutung und können kurzfristig geschlossen werden. Dementsprechend ergibt sich im Jahresverlauf eine vergleichsweise niedrige Auslastung des VaR-Limits je Commodity-Portfolio. Auch die für die Marktpreisänderungsrisiken der offenen Portfoliopositionen vierteljährlich durchgeführten Stresstests zeigen im Worst-case-Szenario mögliche negative Ergebnisauswirkungen in überschaubarem Umfang. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Risikobericht des Lageberichtes.

Die Gesellschaft saldiert die Wertänderungen der geschlossenen und offenen Position je Handelsportfolio, da die Kontraktwerte der schwebenden Handelsgeschäfte nicht einzeln und willkürfrei der offenen Position zugeordnet werden können und auch im Risikomanagement keine Trennung von effektivem und ineffektivem Teil der Sicherungsbeziehung vorgenommen wird. Aufgrund der in den Bewertungseinheiten (geschlossene Position) vorhandenen unrealisierten Ertragsüberschüsse und der verhältnismäßig geringen offenen Positionen resultiert aus den einzelnen Handelsportfolien kein Verlustüberhang.

In den Bewertungseinheiten der Gesellschaft zum 31.12.2024 sind auch derivative Finanzinstrumente enthalten. Sie betreffen Futures im Strom- und Gashandel. Sämtliche Derivate gehören zur Kategorie „Sonstige Geschäfte“. Alle in den Bewertungseinheiten geführten Geschäfte sind nicht akut ausfallgefährdet. Bei Nichtbestehen der Bewertungseinheiten wäre in Höhe der in der Tabelle ausgewiesenen negativen Zeitwerte eine entsprechende Drohverlustrückstellung zu bilden.

Der Zeitwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente liegen die verfügbaren Börsen- bzw. Marktpreise/Terminkurse der einzelnen Commodities am Bilanzstichtag zugrunde, die abhängig von der zu bewertenden Granularität des Commodityportfolios in entsprechenden Preis-Forward-Curves (PFC) verarbeitet werden. Die ermittelten Marktwerte werden mit fristenkongruenten Marktzinssätzen diskontiert und dabei auch die Bonität der Geschäftspartner bzw. die eigene Bonität berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Am Stammkapital der Syneco Trading GmbH von TEUR 86.200 hielten die Thüga Aktiengesellschaft zum 31.12.2024 einen Anteil in Höhe von 90% (31.12.2023: 90%) und die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG einen Anteil von 10% (31.12.2023: 10%).

Zwischen der Thüga Aktiengesellschaft, München, und der Syneco Trading GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der am 02.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 abgeschlossen wurde; die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 10.02.2011.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 155 Mitarbeiter (davon 54 weiblich und 101 männlich) zuzüglich 2 Geschäftsführer. Im Vorjahr lag die durchschnittliche Anzahl bei 130 Mitarbeitern (davon 46 weiblich und 84 männlich) zuzüglich 2 Geschäftsführer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 12.943 (Vj. TEUR 8.345), von denen TEUR 994 (Vj. TEUR 994) verbundene Unternehmen betreffen.

Darüber hinaus resultieren aus Gasspeicherverträgen mit Laufzeiten bis zu 7 Jahren noch nicht bilanziell berücksichtigte Zahlungsverpflichtungen im Gesamtbetrag von TEUR 41.692 (Vj. TEUR 69.566), die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (mutatis mutandis) im Umfang von TEUR 41.410 (Vj. TEUR 69.127) von Kunden getragen werden.

Die Kunden, bei denen es sich ganz überwiegend um große regionale Energieversorgungsunternehmen der Thüga-Gruppe handelt, hatten die Gesellschaft beauftragt, vertragliche Speichernutzungsrechte in zuvor festgelegtem Umfang zu kontrahieren. Sämtliche Rechte und Pflichten aus den abgeschlossenen Speicherverträgen werden im Verhältnis der jeweiligen Speicheranteile back-to-back an die Kunden weitergereicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres

Über wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird an dieser Stelle verzichtet. Das Abschlussprüfergesamthonorar wird gem. § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, ausgewiesen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Ulrich Danco, München (Vorsitzender), zuständig für Front Office

Dr. Johannes Angloher, München, zuständig für Middle Office und Back Office

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge im Geschäftsjahr 2024 wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen entfällt ein Betrag von TEUR 5.984 (Vj. TEUR 5.869) auf ausgeschiedene Geschäftsführer.

München, den 21.03.2025

Syneco Trading GmbH

Ulrich Danco
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Johannes Angloher
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

Tätigkeitsabschluss

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2024

In Folge der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur vom 25.11.2019 stellt die Syneco Trading GmbH ab dem Geschäftsjahr 2020 einen Tätigkeitsabschluss für den Sektor Elektrizitätsverteilung auf.

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Die Syneco Trading GmbH versteht sich als Anbieter für alle relevanten Strom und Gashandelsprodukte sowie handelsnahe Dienstleistungen. In diesem Rahmen werden auch energiespezifische Dienstleistungen gegenüber einer dem Konzernverbund zugehörigen Netzgesellschaft erbracht (i. W. Dienstleistungsvertrag zum Infopaket und zum Bilanzkreismanagement). Entsprechend erfolgt eine Aufteilung der Unternehmenstätigkeit auf den Sektor Elektrizitätsverteilung.

Grundsätze der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz und der GuV

Soweit möglich werden alle Geschäftsvorfälle einzeln und direkt dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich durch geeignete Umlageschlüssel, die eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglichen.

Die Umsatzerlöse wurden bis auf einen Betrag in Höhe von EUR 124,75 (Vj. EUR 88,29) direkt zugeordnet. Die Zuordnung aller weiterer Bilanz- und GuV-Posten ist über einen entsprechenden Umlageschlüssel erfolgt. Der Umlageschlüssel ermittelt sich über das Verhältnis der direkt zuordenbaren Umsatzerlöse zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Personalaufwendungen, die von der Stromverteilung betroffen sind.

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit EUR 284,74 (Vj. EUR 197,16) Forderungen aus energiespezifischen Dienstleistungen gegenüber der Thüga Energienetze GmbH.

Der **Kapitalausgleichsposten** ist mit EUR 48.922,30 (Vj. EUR 78.224,98) anteilig den verzinsten Forderungen aus dem Cashpooling mit der Thüga Aktiengesellschaft zuzuordnen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen Entgelte aus energiespezifischen Dienstleistungen gegenüber der Thüga Energienetze GmbH.

In den **Personalaufwendungen** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 621,96 (Vj. EUR 511,84) enthalten.

Bilanz zum 31. Dezember 2024 gemäß § 6b EnWG

	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitätsverteilung 2 0 2 4 EUR	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitätsverteilung 2 0 2 3 EUR
<u>A k t i v a</u>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	246,04	518,56
	246,04	518,56
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.062,54	532,13
	1.308,58	1.050,69
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.447,90	2.707,93
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	284,74	197,16
3. Kapitalausgleichsposten	48.922,30	78.224,98
4. Sonstige Vermögensgegenstände	19.478,19	4,90
	75.133,13	81.134,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.059,41	1.398,09
	1.059,41	1.398,09
	77.501,12	83.583,75
<u>P a s s i v a</u>		
A. Eigenkapital		
	344,80	344,80
	344,80	344,80
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.937,82	13.249,56
2. Sonstige Rückstellungen	18.667,47	39.289,59
	32.605,29	52.539,15
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.820,38	15,57
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.530,87	30.322,47
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.199,78	361,76
	44.551,03	30.699,80
	77.501,12	83.583,75

Gewinn- und Verlustrechnung für 2024 gemäß § 6b EnWG

	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitäts- verteilung 2024 EUR	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitäts- verteilung 2023 EUR
1. Umsatzerlöse	44.924,75	44.888,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	236,32	396,43
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	354,59	282,70
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	21.838,96	17.713,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.702,61	3.003,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	714,71	885,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.191,57	53.345,41
	-12.641,37	-29.945,74
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241,08	224,39
	-12.882,45	-30.170,13
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.313,45	-14.848,54
9. Ergebnis nach Steuern	-8.569,00	-15.321,59
10. Erträge aus Verlustübernahme	-8.569,00	-15.321,59
11. Jahresergebnis	0,00	0,00

München, den 21.03.2025

Syneco Trading GmbH

Ulrich Danco
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Johannes Angloher
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Syneco Trading GmbH, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Syneco Trading GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Syneco Trading GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Nürnberg, den 21. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

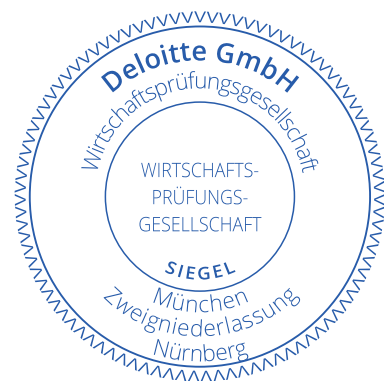
EC722F94701747F...

Dr. Benedikt Brüggemann
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

5B936CF401BE407...

Dr. Christoph König
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.